

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Abteilung Register und Personenstand

Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde

(Name der Gemeinde)

Beim Gemeinderat eingereicht am

(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Personalien	Gesuchsteller/in 1	Gesuchsteller/in 2 Ehegatte / eingetragene(r) Partner (in) (nur ausfüllen, wenn Einbürgerung beantragt wird)
Familienname(n)		
Vorname(n)		
Geschlecht		
Sozialversicherungsnummer		
Geburtsdatum		
Geburtsort/-staat		
Staatsangehörigkeit		
Familien- und Vorname des Vaters		
Familien- und Vorname der Mutter		
Wohnadresse		
Korrespondenzadresse (falls abweichend von Wohnadresse)		
Zivilstand Gesuchsteller/in 1	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet seit <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/> geschieden seit <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft seit <input type="checkbox"/> in aufgelöster Partnerschaft seit	
Gesetzliche Vertretung (falls unter 18 J. oder falls Beistandschaft errichtet wurde)	<input type="checkbox"/> durch die Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> durch die Mutter alleine <input type="checkbox"/> durch den Vater alleine <input type="checkbox"/> Vormundschaft (inkl. Adresse)	

	<input type="checkbox"/> Beistandschaft (inkl. Adresse)	<input type="checkbox"/> Beistandschaft (inkl. Adresse)
Ausbildung		
Beruf/Tätigkeit:		
Telefonnummern:	Privat: Mobile: Geschäft:	Privat: Mobile: Geschäft:
E-Mail		
Frühere L-Bewilligung (Kurzaufenthalter)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Frühere F-Bewilligung (vorläufige Aufnahme)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Minderjährige, die in die Einbürgerung einbezogen werden (ab 4 Kindern bitte eine Kopie der leeren Seite machen und als Zusatzblatt verwenden)			
Familienname(n)			
Vorname(n)			
Geschlecht			
Sozialversicherungsnummer			
Geburtsdatum			
Geburtsort und Geburtsstaat			
Staatsangehörigkeit			
Wohnadresse (falls abweichend von Gesuchsteller/in 1)			
Korrespondenzadresse (falls abweichend von Wohnadresse)			
Ausbildung			
Frühere L-Bewilligung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Frühere F-Bewilligung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Die gesetzliche Vertretung der Minderjährigen wird ausgeübt

- durch die Eltern gemeinsam
- durch die Mutter alleine
- durch den Vater alleine
- durch den Vormund (Name und Adresse):
- Beistandschaft (Name und Adresse):

Vollmacht

Die Unterzeichnenden ermächtigen die Einbürgerungsorgane, alle Erhebungen zu treffen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind, insbesondere beim Schweizerischen Zentralstrafregister einen neuen Auszug aus dem Strafregister sowie aus dem Register der Gesuche für hängige Strafverfahren, beim kantonalen Amt für Migration und Integration Einsichtnahme in die Akten und bei Arbeitgebern, Referenzpersonen, Strafjustizbehörden, eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Polizeistellen, Betreibungs- und Konkursbehörden, Sozialhilfebehörden, Lehrpersonen und Schulbehörden, bei den Durchführungsorganen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der AHV-Ausgleichskasse sowie bei den Steuerbehörden Auskünfte einzuholen sowie uneingeschränkte Einsicht in die von Kantonen und Bundesstellen zu führenden Register und Kontrollen im Strassenverkehr, namentlich in das automatisierte Administrativmassnahmen-Register ADMAS und das Fahrberechtigungsregister FABER, zu nehmen. Gleichzeitig ermächtigen sie diese sowie Privatpersonen, den Einbürgerungsorganen auf Befragung oder aus eigenem Antrieb Angaben zu machen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen dienlich sind.

Erklärung betreffend Beachten der Rechtsordnung

Die Unterzeichnenden bestätigen:

- Es sind keine Strafverfahren in der Schweiz oder in anderen Staaten gegen mich hängig.
- Ich habe in den letzten zehn Jahren die Rechtsordnung der Schweiz sowie meines jeweiligen Aufenthaltsstaates beachtet.
- Auch über diese zehn Jahre hinaus habe ich keine strafbare Handlung begangen, für die ich auch heute noch mit einer Strafverfolgung oder einer Verurteilung rechnen muss.

Falls ein oben genannter Punkt Ihrer Situation nicht entspricht, bitten wir Sie, den betreffenden Text zu markieren. Bitte unterzeichnen Sie dennoch das Gesuch und halten Sie die nötigen Ausführungen in einem separaten Begleitschreiben fest.

Wichtige Informationen

Die Unterzeichnenden nehmen davon Kenntnis, dass die Einbürgerung

- gestützt auf Art. 36 BüG innert acht Jahren für nichtig erklärt werden kann, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist;
- unter Umständen den Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit zur Folge haben kann.

Unterschriften

Gesuchsteller/in 1 (über 16 Jahre alt)

(Ort, Datum und Unterschrift)

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung, falls die Gesuchsteller/in 1 unter 18 Jahre alt ist oder bei einer umfassenden Beistandschaft bei erwachsenen Personen:

(Ort, Datum und Unterschrift)

(Ort, Datum und Unterschrift)

Gesuchsteller/in 2 (sofern Einbürgerung beantragt wird)

(Ort, Datum und Unterschrift)

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung bei einer umfassenden Beistandschaft:

(Ort, Datum und Unterschrift)

Einbezogene minderjährige Kinder (Unterschrift des Kindes über 16 Jahre)

(Kind 1, Ort, Datum und Unterschrift)

(Kind 2, Ort, Datum und Unterschrift)

(Kind 3, Ort, Datum und Unterschrift)

(Kind 4, Ort, Datum und Unterschrift)

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung (in der Regel Vater und Mutter; auch notwendig, wenn minderjährige Kinder unter 16 Jahren einbezogen sind)

(Ort, Datum und Unterschrift)

(Ort, Datum und Unterschrift)

Beilagen

Die folgenden Dokumente sind dem Gesuch an die Gemeinde beizulegen:

- Wohnsitz- oder Aufenthaltsbescheinigungen für den für die Einbürgerung relevanten Zeitraum
- Zivilstandsdokumente aus dem schweizerischen Personenstandsregister
- Strafregisterauszug für Privatpersonen (ab Volljährigkeit)
- Betreibungsregisterauszug für die letzten fünf Jahre (ab Volljährigkeit, sofern der Wohnsitz in den letzten 5 Jahren gewechselt wurde, ist pro Wohnsitz ein Betreibungsregisterauszug erforderlich)
- Bescheinigung der Finanzverwaltung der Wohngemeinde über die Bezahlung aller fälligen Steuern (ab Steuerpflicht)
- Kopie des gültigen Ausländerausweises
- Kopie des gültigen Passes
- Aufstellung aller bisherigen Wohnorte, Schulorte und Arbeitsstellen auf kantonalem Formular
- bei Arbeitnehmenden: Bestätigung des aktuellen Arbeitgebers
- bei Lernenden: Bestätigung des Lehrbetriebs
- bei Studierenden: Immatrikulationsbestätigung
- bei Schülerinnen und Schülern: Bestätigung der aktuellen Schule
- Kopie des Sprachdiploms oder Nachweis eines mindestens 5 Jahre dauernden Besuchs der obligatorischen Schule in Deutsch oder einer Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in Deutsch, sofern die Muttersprache nicht Deutsch ist

Bei Bedarf können die für die Erhebungen zuständigen kommunalen und kantonalen Stellen bei der gesuchstellenden Person oder bei Drittpersonen weitere relevante Unterlagen und Informationen verlangen.

Wichtige Hinweise!

Alle Beilagen dürfen bei Gesucheinreichung nicht älter als drei Monate sein. Es wird empfohlen, zuerst die Zivilstandsdokumente zu beschaffen, da deren Ausstellung einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Bitte beachten Sie, dass das Kriterium "Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" aufgrund eines leeren Strafregisterauszugs für Privatpersonen nicht zwingend als erfüllt gilt. Berücksichtigt werden auch darin nicht aufgeführte, weiter zurückliegende Delikte, die im für die kantonalen Einbürgerungsbehörden einsehbaren Strafregisterauszug enthalten sind (§ 8 KBüG).

Alle Beilagen müssen für alle in das Gesuch einbezogenen Personen und, wenn nichts anderes festgelegt ist, im Original eingereicht werden. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgegeben.

Bitte beachten Sie das "Merkblatt zur ordentlichen Einbürgerung", welches Sie bei der Gemeinde erhalten oder im Internet unter www.ag.ch herunterladen können.

Während des Verfahrens besteht eine Mitwirkungspflicht. Sie sind verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen einzureichen, wahrheitsgemäss Auskunft zu geben und alle die Einbürgerungsvoraussetzungen betreffenden Änderungen der für ihr Gesuch zuständigen Stelle unverzüglich zu melden.